

## JAHRESBERICHT 2020



Das Leben unserer industrialisierten, hoch mobilen und schnelllebigen Gesellschaft wurde durch das Corona-Virus auf den Kopf gestellt. Der Lockdown im Frühling und die damit verbundenen, respektive nach wie vor herrschenden Massnahmen zur Eindämmung des Virus beeinflussten auch die Arbeit der ZPL im Berichtsjahr erheblich; entsprechend ist COVID auch Teil des vorliegenden Berichts.



#### Rechtsform

Die regionale Planungsvereinigung "Zürcher Planungsgruppe Limmattal" ist ein Zweckverband im Sinne von §7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes. Sie wurde aufgrund des Planungs- und Baugesetzes 1977 als Nachfolge des seit 1957 bestehenden Vereins gleichen Namens gegründet.

#### Zweck

Die ZPL bezweckt die Förderung einer geordneten räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dafür notwendigen regionalen Pläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitglied-Gemeinden auf regionale Ziele auszurichten.

#### Mitglieder

Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L. Schlieren, Unterengstringen, Uitikon, Urdorf, Weiningen

#### Delegierte

Dietikon	4 Delegierte
Schlieren	3 Delegierte
Übrige Gemeinden	je 2 Delegierte
Total	25 Delegierte

#### Verbandsordnung

Totalrevision, DV 31.11. 2018, Urnenabstimmung 17.11.2019

#### Vorstand ab DV Februar 2020

Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, Präsident  
André Bender, Gemeindepräsident Oberengstringen, Vize- P.  
Markus Bärtschiger, Stadtpräsident Schlieren  
Michael Deplazes, Gemeindepräsident Geroldswil  
Johann Jahn, Gemeindepräsident Aesch  
Sandra Rottensteiner, Gemeindepräsidentin Urdorf  
Simon Wirth, Gemeindepräsident Unterengstringen  
Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin Oetwil a. Limmattal  
Mario Okle, Gemeindepräsident Weiningen  
Chris Linder, Gemeindepräsident Uitikon  
Bruno Knecht, Gemeindepräsident Birmensdorf

#### Sekretär

Matthias Räber c/o SWR Infra AG,  
Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon, Tel. 043 500 45 11

#### Fachberater

Kaspar Fischer, EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032  
Zürich Tel. 044 395 17 57

#### Quellen Bilder

Titelblatt: Limmattal Schlieren  
Luftbild: Luftbild Schweiz

## 1. Planungen für die Gesamtregion

### Jährliche Teilrevision kantonaler Richtplan

Teilrevisionen des kantonalen Richtplans finden im Kanton Zürich in der Regel alle ein bis zwei Jahre statt. Es fand keine Teilrevision 2019 statt, die 2020 behandelt werden musste.

### Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Regionen haben gemäss Art. 30a Abs. 2 RPV für ihre Gebiete die regionale Arbeitszonenbewirtschaftung sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass eine haushälterische Nutzung der Arbeitszonen gewährleistet wird. Für die Regionen bestehen für folgende zwei Fälle Handlungsbedarf:

*Fall 1:* Bei Einzonungen bzw. Umzonungen von Arbeitszonen ist neu eine Einschätzung der Region zur Anpassung der Nutzungsplanung notwendig. Das bedeutet, dass die Region dazu eine Einschätzung der Zweckmässigkeit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen machen muss.

*Fall 2:* Bei der Revision des regionalen Richtplanes ist neu eine Berichterstattung über den Bestand an Arbeitszonen und allfälligem Handlungsbedarf im Rahmen der Erläuterungen zur Revisionsvorlage erforderlich.

Für den Fall 1 wurden deshalb im Jahr 2020 dazu erste Grundlagen erarbeitet, damit man bei allfälligen Nutzungsplanänderungen die gesetzlich geforderte Einschätzung der Region abgeben kann. Für den Fall 2 besteht aufgrund der erst kürzlich abgeschlossenen Revision des regionalen Richtplanes kein aktueller Bedarf.

### Nasslagerplätze (Input Martin Winkler, PL Sturmvorsorge ALN Kt. ZH)

Martin Winkler stellte das Projekt Nasslagerplätze zur Bewältigung von Waldschäden dem Vorstand der ZPL vor und erklärte wie ein Nasslager funktioniert und illustrierte dies an drei Beispielstandorten im Limmattal: Fahr und Ägertenacher in Dietikon und Brachweg in Schlieren.

Die Fichte ist immer noch die häufigste Baumart im Kanton Zürich. Da das Fichten-Sturmholz die Borkenkäfer-Massenvermehrungen begünstigt und eine kurzfristige Schadholzverarbeitung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, ist zur Walderhaltung eine zeitnahe qualitätserhaltende Lagerung von Fichten-Schadholz ausserhalb des Waldes erforderlich. Der Kanton will dazu auf ein bewährtes Mittel der Qualitätserhaltung zurückgreifen und eine Nasslagerung von Holz sicherstellen. Grund: Insekten und Pilze hassen nasses Holz.

### Limmattalrevitalisierung (Input Markus Federer, AWL, Abt. Wasserbau)

Markus Federer und Florian Glowatz orientierten den Vorstand über den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Limmat, insbesondere in Schlieren (Abschnitt Werd/Zelgli – Betschenrohr – Gaswerk, Gesamtlänge rd. 3.2 km). Im ersten Teil der Präsentation gaben sie einen Überblick über die Grundlagen und die Verankerung des Projektes sowie den Projektlauf und die Projektorganisation. Im zweiten Teil wurden die wesentlichen Projektbestandteile vorgestellt sowie die Herleitung der fachlichen Bestvariante erläutert.

## 2. Stellungnahmen

### PLANUNG

#### **Oetwil a. L., Schlieren und Urdorf; Neufestsetzung des Plans der kantonalen und regionalen Nutzungszonen / Festsetzung statische Waldgrenzen)**

Weil das Amt für Landschaft und Natur Differenzen zwischen den kantonalen bzw. regionalen und kommunalen Nutzungszonen erkannt hat, überprüfte es den Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen gesamthaft für jede Gemeinde. Dabei werden auf dem ganzen Gemeindegebiet Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen sowie bei bestehenden kleinen Lücken entlang der Bauzone auf Basis des 2013 revidierten Waldgesetzes statisch festgesetzt. Die ZPL wird dabei jedes Mal zur Stellungnahme eingeladen. Wie an den Beispielen Oetwil a. L., Schlieren und Urdorf ist zu erwarten, dass mit der Festsetzung der Waldgrenzen keine regionalen Interessen tangiert werden. Die ZPL wird zu jeder Festsetzung der statischen Waldgrenzen eine Rückmeldung abgeben. Damit wird die Abstimmung der kantonalen und kommunalen Planungen mit der Region dokumentiert.

#### **Teilrevision BZO, Uitikon**

Die ZPL hat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Uitikon zur Kenntnis genommen. Die ZPL stellte fest, dass keine der Anpassungen gemäss der vorliegenden Teilrevision die Vorgaben des regionalen Richtplans vom 4. Oktober 2017 tangieren. Mit der Teilrevision wurden die aktualisierten Vorgaben von Seite Kanton zweckmässig in die BZO übernommen sowie kleinere Anpassungen an die etablierte Anwendungspraxis und zur punktuellen Flexibilisierung vorgenommen.

Durch das stetige und konstante Bevölkerungswachstum sowie dem zunehmenden Druck auf die bestehenden Bauzonen, scheint die Festlegung des höchstmöglichen Abgabesatzes für die Mehrwertabgabe in der Gemeinde Uitikon aus Sicht der ZPL nachvollziehbar.

#### **Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich**

Der Vorstand hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst. Im Grundsatz findet es der Vorstand angemessen, dass sich der Kanton Zürich Gedanken macht, wie die Aufgaben der Gemeinden durch eine zweckmässige überkommunale Zusammenarbeit, effizienter organisiert werden kann und dafür Vorschläge für eine entsprechende Struktur sucht. Der von der Arbeitsgruppe «Interkommunale Zusammenarbeit» erarbeitete Vorschlag bezogen auf die Regionen und die entsprechenden funktionalen Räume erschien dem Vorstand der ZPL aber nicht schlüssig und die Zuordnung nicht nachvollziehbar. Der Vorschlag kann als erster Wurf betrachtet werden, um die Diskussion anzuregen, aber sicher nicht als Vorschlag, der dann verfeinert wird. Eine Erläuterung der Ziele und der weiteren Bearbeitungsschritte wurde vermisst. In der Rückmeldung wurde deshalb auch die Art und Weise des Fragebogens kritisiert.

Als wichtig erachtet der Vorstand, dass das Konstrukt der Regionen und funktionalen Räume gut gewählt wird. Die funktionalen Räume sollten tatsächlich nicht zu gross gewählt werden, damit auf die spezifischen Anforderungen der einzelnen Gemeinden eingegangen werden kann. Dies wird in einem grösseren Gebilde nicht einfacher.

Die Zusammenlegung des Limmattals mit dem Knonaueramt wird vom Vorstand klar als nicht zielführend angesehen (kaum funktionelle Verbindungen, Nachteile in der Organisation und operativen Tätigkeit) und abgelehnt. Auch ist die Begrenzung der funktionalen Räume auf die Kantonsgrenze ein Widerspruch zum Sinn der funktionalen Räume an sich. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau muss besser berücksichtigt werden. Der Vorstand sieht zudem als weitere interkommunale Aufgabe der Planungsregion die Sportinfrastrukturplanung.

### **Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte**

Die ZPL nahm aus einer regionalen Perspektive Stellung zum Landschaftsinventar und beantwortete die vom ARE gestellten Fragen. Entsprechend erfolgt keine objektspezifische Stellungnahme zu den Perimetern der Inventarobjekte. Die ZPL verwies diesbezüglich auf die Stellungnahmen der Gemeinden. Grundsätzlich sind die Ausdehnungen bzw. Abgrenzungen der Inventarobjekte in der Region Limmattal nachvollziehbar und zweckmässig.

### **Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft**

Der Vorstand prüfte die Vorlage gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Die Inhalte der vorliegenden Teilrevision des regionalen Richtplans der Stadt Zürich widersprachen keinen grundlegenden Zielsetzungen und Festlegungen des Limmattals. Die ZPL hatte deshalb keine Einwände.

### **Privater Gestaltungsplan Kesslerplatz, Schlieren**

Der private Gestaltungsplan widerspricht keinen regionalen Festlegungen. Die ZPL begrüsst dabei insbesondere das vorbildliche Planungsvorgehen der MPK und die Handhabung des städtebaulichen Vertrages.

### **Kommunaler Richtplan Stadt Dietikon**

Die ZPL begrüsst die thematisch breite Ausarbeitung des vorliegenden kommunalen Richtplans. Positiv hervorzuheben ist der Anspruch, dass die weitere Entwicklung Dietikons primär im Zeichen der qualitativen Aufwertung und Gestaltung des Siedlungs- und Landschaftsraumes steht. Dies wird im kommunalen Richtplan durch die verschiedenen Vertiefungen zu qualitativen Aspekten und Themen, wie beispielsweise der urbane Stadtboulevard, die Stadtakustik oder das Stadtklima, sehr gut ersichtlich. Ebenfalls erfreulich ist aus Sicht der ZPL, dass der kommunale Richtplan Raum schafft für innovative Lösungsansätze, wie unter anderem die planungsrechtliche Sicherung der Hochbahn Niderfeld – Silber. Im Detail wurden zur Nachvollziehbarkeit der Festlegungen und zur Innenentwicklung Hinweise und Anmerkungen gemacht.

### **Umfrage Projekt «Kanton Zürich - Erhöhung der Arbeitsplatzzahl im Handlungsraum «urbane Wohnlandschaft»**

Grundsätzlich ging es bei der Umfrage um nachfolgende Ziele und um den Kostenteiler:

- Urbane Wohnlandschaft', ‚Landschaft unter Druck‘: Erhöhung der regional-ländlichen Arbeitsplatzzahl mit Mitteln der Raumplanung, Förderung der innovativen Entwicklung
- Raumpotenzial für Kombination von Arbeits- und Wohnnutzungen und für regionale KMU-Arbeitsplatzcluster ausloten
- Finanzielle und organisatorische Form für längerfristige Förderung und Sicherung von Arbeitsplätzen in bezeichneten Handlungsräumen finden.

Der Vorstand hat von dieser Information der Baudirektion Kenntnis genommen. Die Kostenfrage war für ihn aber unklar. Grundsätzlich signalisierte der Vorstand für das Projekt Bereitschaft.

### **Teilrevision Nutzungsplanung, Gemeinde Weiningen**

Die Anpassungen in der vorgelegten Teilrevision der Nutzungsplanung widersprechen keinen Zielen und Vorgaben des regionalen Richtplans.

### **GP Gemeindezentrum, Gemeinde Geroldswil**

Der private Gestaltungsplan sieht eine moderate Verdichtung des Zentrums vor. Dabei werden die im regionalen Richtplan festgelegten Zielwerte zur Nutzungsdichte (100 bis 150 Köpfe pro ha) leicht überschritten. Aufgrund der zentralen Lage und der Bedeutung des Gemeindezentrums ist aus Sicht der ZPL diese angestrebte Verdichtung zielführend und sinnvoll. Die ZPL begrüsst das sorgfältige Vorgehen der Gemeinde Geroldswil und der beteiligten Grundeigentümerschaften. Der langjährige Planungsprozess hat die verschiedensten Interessensträger sorgfältig abgeholt und einbezogen. Die ZPL begrüsst ebenfalls, dass Geroldswil ein zweistufiges Konkurrenzverfahren zur Sicherung der planerischen und städtebaulichen Qualität durchgeführt hat.

### **Teilrevision BZO Nichtanrechenbarkeit Wohnanteil, Stadt Zürich**

Die ZPL begrüsst grundsätzlich die Anpassung der BZO der Stadt Zürich hinsichtlich der Nichtanrechenbarkeit von Business-Apartments und privaten Zweitwohnungen am Wohnanteil. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Kommerzialisierung des privaten Wohnraums wird so zielgerichtet auf ein wohnraumverträgliches Mass reduziert. Insbesondere im weiterhin stark angespannten Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich ist dies von grosser Bedeutung. Kritisch sah die ZPL das Potenzial der Verdrängung weniger wertschöpfungsstarker gewerblicher Nutzungen, da nun Business-Apartments in den Flächen ausserhalb des Wohnanteils untergebracht werden müssen. Hier bedarf es ggf. weiterer Massnahmen nebst den für gewerbliche Nutzungen geschützten Erdgeschossen.

### **Lenkungsausschuss Limmat Renaturierung**

Der ZPL Präsident ist im Lenkungsausschuss dabei und somit ist auch der Informationsaustausch und die Berücksichtigung der regionalen Interessen sichergestellt.

## **VERKEHR**

### **Agglomerationsprogramm Limmattal 4. Generation (AP4)**

Der Regionalplaner war im Prozess in Form einer Begleitgruppe einbezogen. Rückmeldungen konnten auf diesem Weg bereits eingebracht werden, weshalb die regionale Stellungnahme eher eine Würdigung mit Hinweisen darstellte. Detaillierte Rückmeldungen zu einzelnen Massnahmen konnten die ZPL-Gemeinden selbst in ihren jeweiligen Stellungnahmen einbringen.

## **Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur und Schiene (SIS)**

Im Rahmen des Sachplanverfahrens hat der Bund gemäss Art. 19 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) die Kantone eingeladen, zum Entwurf des Teils Infrastruktur Schiene (SIS) des Sachplans Verkehr Stellung zu nehmen. Der Kanton Zürich lädt dazu die Regionen und Gemeinden zur Anhörung ein. Der Entwurf enthielt Anpassungen in den Objektblättern OB 1.4 Limmattal sowie Objektblatt OB 8.2 Limmattal – Rapperswil, welche die Region Limmattal direkt betreffen. Die ZPL beschränkte sich in ihrer Stellungnahme auf die Änderungen, welche die Region direkt betreffen und verzichtet auf eine Kommentierung der übrigen Anpassungen am SIS.

Für das Limmattal ist das Objektblatt OB 1.4 Limmattal von Bedeutung. Darin wird primär eine Güterumfahrungslinie zur Verbesserung des Güterverkehrs in 4 Varianten vorgeschlagen:

- Die Variante West führt oberirdisch durch Adlikon, Dällikon und Würenlos zum Anschluss Killwangen-Spreitenbach.
- Die Varianten Nord und Mitte führen unterirdisch von zwei möglichen Portalen in Affoltern zum Portal Grünau in Dietikon.
- Die Variante Süd führt unterirdisch vom Portal in Affoltern bis zum möglichen Portal in Weiningen und würde dann oberirdisch entlang der Autobahn bis zu einem möglichen Portal Lindenbühl in Urdorf geführt. Weiter würde diese Variante unterirdisch bis zum Portal Grünau in Dietikon führen.

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan.

Grundsätzlich möchte die ZPL vermerken, dass eine Beurteilung und somit eine Stellungnahme zu den vier Varianten der Güterumfahrungslinie sowie zu der Doppelspur Limmattal - Rapperswil ohne weitere Informationen zu Planung, Kosten und Auswirkungen auf Raum etc. nur auf einer sehr hohen Flugebene möglich ist.

Zu OB 1.4

Das oberste Ziel sollte es sein, die Region Limmattal und die bestehende Bahninfrastruktur sowie den Güterverkehr zu entlasten. Gleichzeitig soll eine solche Entlastung nicht zu einer noch stärkeren Zerschneidung und Trennung des Raumes führen. Keineswegs soll die Güterumfahrungslinie zu einer Erhöhung der Lärmsituation im Limmattal führen.

Die vier Varianten wirken sich unterschiedlich auf die Region aus. Im Folgenden nahm der Vorstand zu den einzelnen Varianten Stellung:

Variante West: Diese Variante tangiert die Region am wenigsten. Diese Variante dürfte aufgrund der oberirdischen Führung auf teilweise bereits bestehenden Geleisen am kostengünstigsten ausfallen. Fraglich bleibt, ob der zusätzliche Lärm für die betroffenen Siedlungsgebiete verhältnismässig ist. Hier braucht es klar weitere Abklärungen.

Varianten Nord und Mitte: Die unterirdisch geführten Strecken würden das Limmattal am wenigsten betreffen. Offen bleibt, wie die Portale städtebaulich eingebettet werden können, wie die Lärmsituation bei den Portalen aussieht und wie die umliegenden Siedlungsgebiete vom Bau und Betrieb betroffen sein werden. Insbesondere beim Portal in Dietikon (Grünau) sieht die ZPL eine gute Einbettung als kritisch und gleichzeitig schwierig umsetzbar (die Stadt Dietikon lehnt deshalb auch diese beiden Varianten ab).

Die Kosten dürften bei diesen beiden Varianten aufgrund der unterirdischen Führung hoch sein. Auch hier bedarf es weiterer Abklärungen.

Variante Süd: Die Region lehnt die Variante Süd klar und deutlich ab. Diese Variante führt zu einer verstärkten und inakzeptablen Zerschneidung des Raumes, erhöht die Lärmbelastung und belastet die Siedlungs- und Landschaftsqualität mit den oberirdisch geführten Strecken und den vier Portalen die umliegenden Siedlungs- und Landschaftsgebiete enorm. Die Region beantragt deshalb auf die Variante Süd zu verzichten.

Zu OB 8.2

Für die ZPL ist eine Entlastung der bestehenden Gleisinfrastrukturen und des Güterverkehrs von hoher Bedeutung. Mit dieser Entlastung kann in einem nächsten Schritt die S-Bahn-Station Silberne realisiert werden, was die Arbeitsplatzentwicklung in der Region positiv beeinflusst und eine qualitative und quantitative Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Silberne ermöglicht. Die Region beantragt deshalb die S-Bahn-Station Silberne als neues Objekt im SIS aufzunehmen.

## **VER- UND ENTSORGUNG**

### **Regionale Energieplanung**

Der Vorstand hat 2021 durch den Geschäftsbereich Energie der EBP eine Vorgehensskizze ausarbeiten lassen und ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Variante „Steckbriefe mit den Handlungsfeldern“ ausgeführt werden soll. Er ist sich bewusst, dass nicht alle Gemeinden gleichviel profitieren. Das Projekt sollte sich aber auch bewusst auf die kleineren Gemeinden fokussieren. Damit die Leistungen für die Steckbriefe mit Handlungsfeldern durchgeführt werden konnten, hat der Vorstand den Einsatz von zusätzlichen Mitteln in der Höhe von 6'632 Fr. zugestimmt, da im Budget 2020 15'000 Fr. für Arbeiten an der regionalen Energiestrategie eingestellt wurden.

## **DIVERSES**

### **RZU**

Auf institutioneller Ebene prägte trotz Corona ein reger Informationsaustausch mittels Online-Veranstaltungen und Stellungnahmen und Umfragen per E-Mail mit den Gemeinden und Regionen die Aktivitäten der RZU im Jahr 2020. Insbesondere führten die RZU und ihre Mitglieder seit Frühjahr 2020 das Modellvorhaben Strategie RZU-Gebiet 2050 durch. Auf dem Newsportal [www.rzu.ch/2050-news](http://www.rzu.ch/2050-news) wird in Zukunft regelmässig über den Prozess informiert. Als Bindeglied und Vertretung der RZU-Geschäftsstelle begleitete Eva-Maria Kopf die Gremien der ZPL-Region (Vorstand, Delegiertenversammlung etc.).

### **Statutenrevision**

Der Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Limmattal konnte ab dem Jahr 2020 mit einem vergrösserten Vorstand und einem erweiterten Verbandszweck arbeiten.

### **Geschäftsordnung ZPL; zweite Lesung**

Gemäss Gemeindegesetz wird eine Geschäftsordnung verlangt. In einer zweiten Lesung hat der Vorstand den Entwurf der Geschäftsordnung beraten und weitere Feedbacks und Inputs aufgenommen. Die Geschäftsordnung wird aufgrund der Coronasituation erst im Jahr 2021 mit dem Vorstand abschliessend weiterberaten.



## **Limmatstadt AG**

Die Delegierten haben an der Versammlung vom 30. Oktober 2019 der Leistungsvereinbarung mit der Limmatstadt AG bezüglich dem Grundangebot für die regionale Standortförderung zugestimmt. Die Limmatstadt AG führte im Oktober 2020 einen 1. Workshop mit den Gemeinden durch. Gemäss Leistungsvereinbarung schafft die ZPL einen Ausschuss für Standortförderung, der sich 2x jährlich austauscht. Im Rahmen einer Videokonferenz wurden im November 2020 zwischen Vertretern der Limmatstadt und der ZPL die Ausgestaltung und die gemeinsamen Themen für das Jahr 2021 besprochen, nachdem im Corona-Jahr Meetings nur bedingt stattfinden konnten. Die Bildung eines Ausschusses erfolgt deshalb erst im Jahr 2021.

## **3. Koordinative Tätigkeiten**

### **Information der Limmattaler Kantonsrätinnen und Kantonsräte**

Die Information der Vertreter des Limmattales erfolgte mit Medieninformationen und über die Kenntnisnahme von Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung.

## **4. Realisierung von geplanten Vorhaben**

Keine.

## **5. Beratung einzelner Gemeinden**

In Einzelfällen konnten wie immer Auskünfte auf Anfragen erteilt werden.

## **6. Organisation**

### **Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung tagte nur einmal physisch. Aufgrund der inzwischen in Rechtskraft erwachsenen Statutenrevision (Urnenabstimmung vom 17. November 2019) sind ab dem Jahr 2020 neu sämtliche Verbandsgemeinden im Vorstand vertreten. An der ausserordentlichen Versammlung vom 05. Februar 2020 wurden die neuen Vorstandsmitglieder offiziell in einer Ergänzungswahl wie folgt gewählt:

- Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin Oetwil a.d.L.
- Mario Okle, Gemeindepräsident Weiningen
- Chris Linder, Gemeindepräsident Uitikon
- Bruno Knecht, Gemeindepräsident Birmensdorf

Anschliessend liessen sich Vorstand und Delegierte in einem interessanten und angeregten Austausch mit dem neuen Regierungsrat und Baudirektor des Kt. Zürich, Martin Neukom über die Ziele und Stossrichtungen der Baudirektion in Bezug auf die Entwicklung des Limmattals orientieren.

Die Durchführung der Delegiertenversammlungen vom 29. April 2020 und vom 28. Oktober 2020 mussten gestützt auf die aktuelle Coronosituation und den Vorgaben des

BAG abgesagt und auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel durchgeführt werden. Im Frühjahr standen neben dem Protokoll der letzten a.o. Delegiertenversammlung vom 5. Februar 2020 lediglich die Abnahmen der Jahresrechnung 2019 und des Jahresberichts 2019 an. Die Delegierten genehmigten mit Stichtag vom 13. Mai 2020 alle Geschäfte unter Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.

Im Herbst standen neben dem Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2020 die Zustimmungen zum Jahresprogramm 2021 und zum Kostenvoranschlag 2021 an. Die Delegierten genehmigten mit Stichtag vom 28. Oktober 2020 alle Geschäfte. Die Themen Regionale Erholungs- und Sportinfrastruktur und Regionale Verkehrsplanung sollen das Verbandsjahr 2021 prägen. Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ist für das Jahr 2021 im Budget ein Betrag von CHF 404'522.30 eingestellt. Der Aufwand bewegt sich damit im gleichen Rahmen wie das Budget 2020.

### **Vorstand**

Der Vorstand trat zu drei physischen intensiven Sitzungen zusammen. Drei Sitzungen mussten aufgrund der Coronasituation abgesagt werden. Dringende und wichtige Geschäfte dieser Sitzungen konnten jedoch auf dem Korrespondenzweg per Zirkularbeschluss behandelt werden.

### **Gemeindegespräche und ZPL Workshop**

Der Regionalplaner hat im Jahr 2020 mit den Verbandsgemeinden Gespräche geführt. Basierend auf diesen haben sich die Themen Regionale Erholungs- und Sportinfrastruktur und Regionale Verkehrsplanung als Schwerpunkte für das kommende Jahr herauskristallisiert und ins Jahresprogramm 2021 aufgenommen.

Beim Thema Regionale Verkehrsplanung zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab, die näher untersucht werden sollen: Inwertsetzung der LTB, Fuss- und Veloverkehrsan schlüsse an die Haltestellen, Regionale Verkehrssteuerung, Zukunftsszenario/Vision Limmattal 2050. Insbesondere sollen Bestandesanalysen vorgenommen, Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge formuliert werden. Dies in enger Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden.

Basierend auf den im regionalen Richtplan definierten Zielen soll ein regionales Erholungskonzept erarbeitet werden, welche die Aussagen im Regionalen Richtplan präzisiert. Ein regionales Erholungskonzept bringt folgende Nutzen und Möglichkeiten:

- Das Limmattal schafft sich eine Übersicht über die heutigen und künftigen Erholungsnutzungen und -funktionen, deren räumlichen Ansprüche und Bedürfnisse sowie den bestehenden Konflikten.
- Synergien bezüglich Erholungs- und Sportinfrastruktur können identifiziert und genutzt werden.
- Erholungsnutzungen werden mit anderen räumlichen Anliegen (andere Erholungsnutzungen, Natur und Landschaft) regional koordiniert und Lösungsansätze für bestehende Nutzungskonflikte aufgezeigt.

Aufgrund der Coronasituation wurde kein Workshop durchgeführt.

## 7. Diverses

### Öffentlichkeitsarbeit

Mittels Medienmitteilungen wurde über die die Beschlussfassungen der Delegiertenversammlungen auf dem Korrespondenzweg informiert.

### Homepage

Die Homepage wurde wie immer periodisch nachgeführt und ist als Kommunikations- und Informationsmittel nicht mehr wegzudenken. Sie dient auch als offizielles Publikationsorgan.

Es wurde festgestellt, dass Homepage gemessen an den heutigen Standards nicht mehr zeitgemäss und wenig übersichtlich ist. Eine komplette Überarbeitung der Homepage wird als notwendig erachtet und soll im 2022 erfolgen. Als Grundlage für das Budget 2022 soll im 2021 ein Check der Homepage vorgenommen werden.

## 8. Regionale Verkehrskonferenz (RVK)

Aufgrund der Statutenrevision der ZPL gibt es ab 2020 die ZPL-Kommission öffentlicher Verkehr nicht mehr. Die RVK Limmattal wird jedoch wie bisher weitergeführt. Die ZPL übernimmt den Betrag von CHF 1'000 für die Entschädigung des Präsidiums der RVK. Das Sekretariat wird ab 2020 neu durch die VBZ geführt. Die Kosten für das Sekretariat werden durch die VBZ getragen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Sitzung vom 19.11.2020 nicht physisch durchgeführt, sondern die Beschlüsse (revidiertes Reglement, Konstituierung: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, Meldung Ersatzdelegierte) auf dem Zirkularweg gefasst.

Die nächsten RVK-Sitzungen sollen am 6. Mai 2021 4. November 2021 stattfinden.

## 9. Budget und Rechnung

Für die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal resultierte im Jahr 2020 ein Aufwand von Fr. 398'757.10, der durch die Verbandsgemeinden getragen wird. An der Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2019 wurde der Voranschlag mit einem Aufwand von Fr. 402'871.50 genehmigt. Die Rechnung schliesst mit Minderkosten von Fr. 4'114.44 ab. Trotz Corona konnte die ZPL ihre Geschäfte erledigen. Aufwandmässig sind die Kosten im Rahmen des Budgets geblieben. Einerseits sind in Folge der Coronasituation Mehraufwendungen entstanden, andererseits sind weniger Kosten angefallen.

**ZPL**  
**Zürcher Planungsgruppe Limmattal**  
**Namens des Vorstandes**

Der Präsident

Der Sekretär



R. Bachmann

M. Räber

Sachbearbeitung: [Matthias Räber  
E-Mail: Matthias.raeber@swrplus.ch  
Konto: 3130.01

Datum: 17. März. 2021  
Dokument: Jahresbericht 2020\_VS.docx